

Arbeitspapier **Systemupdate SENS**

Ab 1.1.2017

Stiftung SENS

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Systementwurf	3
2. Systemteilnehmer	4
2.1 Vertragspartner (VP)	4
2.2 Logistikzentrale (LZ) - neu	4
2.3 Fachhandel/Filiale (FH) - neu	4
2.4 Sammelstellen (SA)	4
2.5 Gemeinde (GD) - neu	5
2.6 Betrieb (NV)	5
2.7 Transporteur (TR)	5
2.8 Recycler (RE)	5
3. Leistungen	6
3.1 Leistungsbeschrieb «Sammlung»	6
3.2 Leistungsbeschrieb «Transport»	6
3.2.1 Recycler Logistik	6
3.2.2 SENS Logistik	7
3.3 Leistungsbeschrieb «Recycling»	7
4. Entschädigung / Preismodelle	7
4.1 Entschädigung «Sammlung»	7
4.2 Entschädigung «Transport»	8
4.2.1 Preismodell: SENS Logistik	8
4.2.2 Preismodell: Recycler Logistik	8
4.3 Entschädigung «Recycling»	9
4.3.1 Preismodell: Material über SENS Logistik	9
4.3.2 Preismodell: Material über Recycler Logistik	9

1. Systementwurf

Das System SENS 2.0 baut auf den drei tragenden Pfeilern **Sammlung**, **Transport** und **Recycling** auf. Von den **Systemteilnehmern** werden hierbei unterschiedliche Leistungen für die Entsorgung erbracht. Das System SENS 2.0 verdeutlicht die zentrale Rolle der Logistik und zeigt die **Material-, Finanz- und Informationsflüsse** auf.

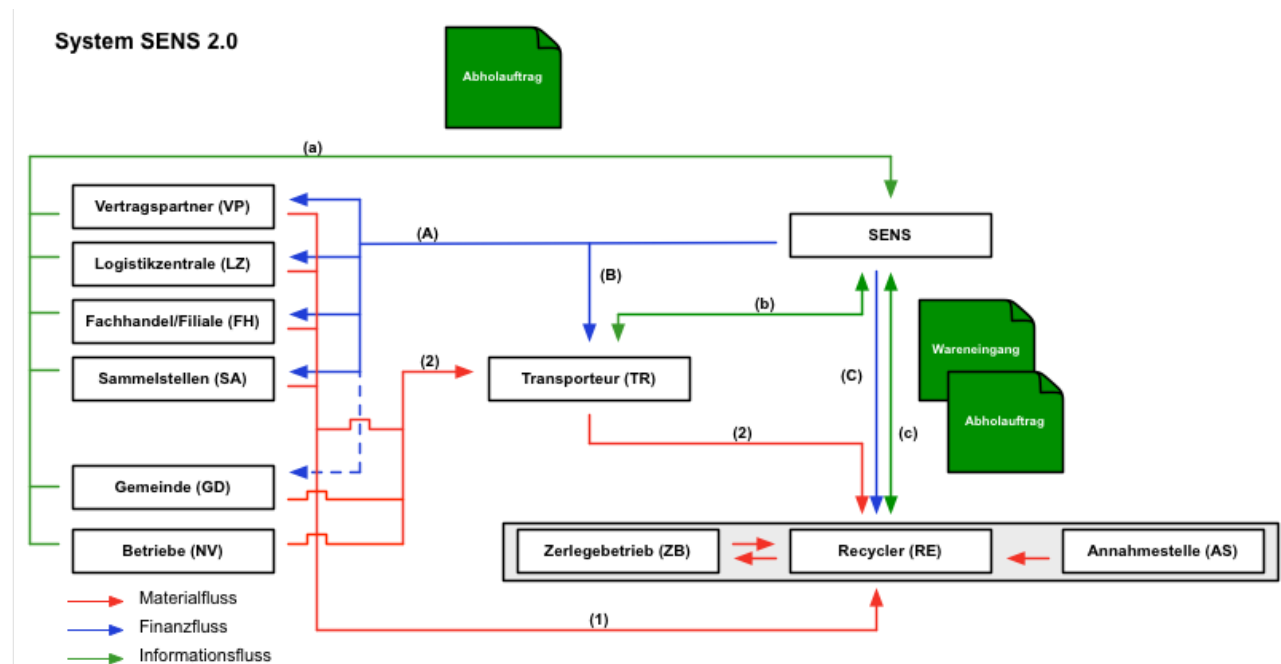


Abbildung 1: Systemskizze SENS 2.0 (Quelle: SENS)

Für den **Materialfluss** stehen den Rücknahmestellen zwei verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Der Transport kann entweder über die **Recycler Logistik (1)** oder über die **SENS Logistik (2)** erfolgen.

Der **Finanzfluss** bleibt bestehen und richtet sich nach dem Grundsatz, dass die vergütungsberechtigten Systempartner (siehe Kapitel Systempartner) für ihre Leistungen direkt durch die SENS entschädigt werden. Die Rücknahmestellen (A), der SENS Transporteur (B) und der SENS Recycler (C) werden für die erbrachte Leistung entschädigt.

Die Grundlage für den **Informationsfluss** bilden die bereits bestehenden Instrumente (Abholauftrag und Wareneingangsmeldung). Um eine Leistung mit der SENS abrechnen zu können, muss zwingend ein Abholauftrag (a) erfasst werden. Der Abholauftrag muss durch die Rücknahmestelle oder im Ausnahmefall (schriftliche Delegation) durch einen SENS Recycler ausgefüllt werden. Anschliessend erfolgt die automatische Auftragserteilung an den SENS Transporteur (SENS Logistik, (b)) oder den SENS Recycler (Recycler Logistik, (c)). Der SENS Transporteur meldet der SENS die transportierte Menge, nachdem das Material beim SENS Recycler abgeladen wurde (b). Der SENS Recycler meldet auf täglicher, wöchentlicher oder monatlicher Basis den Wareneingang für das Material, welches über die beiden Kanäle zu ihm gelangte (c).

2. Systemteilnehmer

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die einzelnen Teilnehmer des Systems SENS 2.0 kurz beschrieben, sowie deren Auftrag und Abgeltungsregelung zusammengefasst.

2.1 VERTRAGSPARTNER (VP)

Vertragspartner sind Hersteller/Importeure, welche sich dem SENS System angeschlossen haben und die in der Schweiz in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte melden.

Auftrag: Sie sind gemäss VREG verpflichtet, Geräte kostenlos zurückzunehmen und der Entsorgung zuzuführen. Neben der Meldung der verkauften Stückzahlen spielen die Vertragspartner auch bei der Rücknahme von elektrischen und elektronischen Altgeräten EAG eine wichtige Rolle.

Abgeltung: Die Vertragspartner werden für die Sammlung entschädigt.

2.2 LOGISTIKZENTRALE (LZ) - NEU

Die Unternehmerlose (UL) werden im neuen System zu Logistikzentralen.

Auftrag: Die Logistikzentrale übernimmt eine Teilaufgabe im Bereich der Logistik z.B. Zusammenzug von Mengen aus einzelnen Filialen und die Verdichtung für die Abholung von Grossmengen.

Abgeltung: Die Logistikzentrale wird sowohl für die Sammlung als auch für den Transport entschädigt.

2.3 FACHHANDEL/FILIALE (FH) - NEU

Die bisherigen Nichtvertragspartner (NV) werden in Fachhandel/Filiale, Gemeinden und Betriebe aufgeteilt.

Auftrag: Der Fachhandel oder die Filiale (Filiale/Standort eines Vertragspartners) sind gemäss VREG verpflichtet, Geräte kostenlos zurückzunehmen und der Entsorgung zuzuführen. SENS führt diese SOL-Kundenart ein, um die gesammelte Menge von den Gemeinden und Betrieben zu differenzieren.

Abgeltung: Im Gegensatz zu den beiden Kategorien GD und NV sind Fachhändler und Filialen entschädigungsberechtigt.

2.4 SAMMELSTELLEN (SA)

Als Sammelstellen werden private oder kommunale Rücknahmestellen bezeichnet, welche die Anforderungen an eine SENS Sammelstelle erfüllen und den Sammelstellenvertrag unterzeichnet haben.

Auftrag: Sammelstellen führen Sammelleistungen gemäss Leistungsbeschreibung aus. Sie erteilen selbst den Abholauftrag. Der Auftrag kann entweder einem Recycler (Recycler Logistik) oder der SENS (SENS Logistik) erteilt werden.

Abgeltung: Die Sammelstellen werden für die Sammlung entschädigt.

2.5 GEMEINDE (GD) - NEU

Kommunale Rücknahmestellen, welche keinen Vertrag mit SENS unterzeichnen möchten, werden als Gemeinden bezeichnet und im SENS Online System geführt.

Auftrag: Die Gemeinden können einen kostenlosen Abholauftrag erstellen. Die Abholung findet in jedem Fall durch den SENS Transporteur statt.

Abgeltung: Die Gemeinden haben keinen Anspruch auf eine Sammelabgeltung.

2.6 BETRIEB (NV)

Private Rücknahmestellen, welche keinen Vertrag mit SENS unterzeichnen möchten und nicht rücknahmepflichtig gemäss VREG sind, werden als Betriebe bezeichnet und im SENS Online System geführt.

Auftrag: Sie können einen kostenlosen Abholauftrag erstellen. Die Abholung findet in jedem Fall durch den SENS Transporteur statt.

Abgeltung: Die Betriebe haben keinen Anspruch auf eine Sammelabgeltung.

2.7 TRANSPORTEUR (TR)

Logistikdienstleister, welche Transporte innerhalb der SENS Logistik durchführen, werden Transporteure im SENS Online System geführt.

Auftrag: Transporteure führen Transportleistungen gemäss Leistungsbeschreibung aus.

Abgeltung: Transporteure erhalten für die Leistung welche sie im System erbringen eine Transportabgeltung.

2.8 RECYCLER (RE)

Die SENS Recycler werden im System 2.0 als Recycler (RE) bezeichnet. Annahmestellen (AN) sind Standorte des Recyclers innerhalb einer Region, welche es ihm ermöglichen den Wareneingang vorzunehmen. Sie sind für den Materialfluss über die SENS Logistik notwendig.

Auftrag: RE übernimmt die eigenständige Koordination der Zerlegebetriebe (ZB) und Annahmestellen (AS).

Abgeltung: Recycler erhalten für die Leistung welche sie im System erbringen eine Recyclingabgeltung.

3. Leistungen

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Leistungen **Sammlung, Transport und Recycling** des Systems SENS 2.0 nach Tätigkeiten und Abteilungen beschrieben.

3.1 LEISTUNGSBESCHREIB «SAMMLUNG»

Die Leistung Sammlung beinhaltet unter anderem die nachfolgenden Tätigkeiten:

- Sammlung von sämtlichen SENS Gerätekategorien inkl. Leuchtmittel
- Lagerung der Geräte bis zum Erreichen der gewählten Mindestabholmenge
- Vorgelagerte Logistik
- Bereitstellung einer Sammelinfrastruktur
- Erstellen eines SENS Abholauftrags via SENS Online
- Gesetzeskonforme (z.B. ADR/SDR) konforme Bereitstellung für die Abholung der Geräte zum terminierten Zeitpunkt

Die Sammlung wird **mit einer Sammelabteilung entschädigt**. Bei den Rücknahmestellen wird diese leistungsbezogen und abhängig von der Abholmenge pro Abholauftrag ausgezahlt.

3.2 LEISTUNGSBESCHREIB «TRANSPORT»

Die Leistung Transport beinhaltet die nachfolgenden Tätigkeiten:

- Entgegennahme von SENS-Abholaufträgen
- Disposition der Fahrzeuge und Transportmittel (geeignete Gebinde)
- Entgegennahme und Auflad der Geräte auf das Fahrzeug
- Gesetzeskonformer (z.B. ADR/SDR) Transport der Geräte vom Abgeber zum Empfänger über eine möglichst ökologisch und ökonomisch vertretbare Route
- Ablad der Geräte beim Empfänger

Die Auftragserteilung für die Logistikleistung erfolgt automatisch durch das SENS Online System via Abholauftrag entweder an einen SENS Recycler (Recycler Logistik) oder direkt an einen SENS Transporteur (SENS Logistik).

Der Transport wird **mittels einer Transportabteilung entschädigt**.

3.2.1 Recycler Logistik

Wir gehen davon aus, dass im System SENS 2.0 zirka 75% der Gesamtmenge durch die Recycler direkt bei den mit Ihnen vertraglich gebundenen Rücknahmestellen abgeholt und zu den Anlieferstellen der Recycler transportiert wird. Diese sogenannte Recycler Logistik ermöglicht:

- die Nutzung individueller Synergien mit anderen von den Rücknahmestellen bestellten Dienstleistungen,
- die Intakthaltung bestehender Verträge und Netzwerke,
- optimierte Kosten für den Transport der SENS Geräte.

3.2.2 SENS Logistik

SENS stellt für die restliche Menge einen Abhol- und Transportdienst zur Verfügung. Da der Transportaufwand in den verschiedenen Regionen der Schweiz sehr unterschiedlich ist, erfolgt eine standardisierte Ausschreibung in Regionen.

3.3 LEISTUNGSBESCHREIB «RECYCLING»

Die Leistung Recycling beinhaltet die nachfolgenden Tätigkeiten, welche mittels einer entsprechend Abgeltung entschädigt werden.

- Wareneingang von SENS Geräten
- Meldung der Mengen an SENS
- Eigene Verarbeitung des Materials nach Vorgaben (Stand der Technik, CENELEC, SENS)
- Weiterleitung von Wert- und Schadstoffen zu einem Verarbeiter
- Einhaltung aller gängigen gesetzlichen Vorgaben
- Erfassung der Materialströme in Toocy
- Durchführung von Qualitätskontrollen (Audit, Batch, WKA) durch TK-SENS

Das Recycling wird **mittels einer Recyclingabgeltung entschädigt**.

4. Entschädigung / Preismodelle

Im System SENS 2.0 erfolgt die Entschädigung der erbrachten Leistungen transparent, fair und leistungsbezogen. Für die einzelnen Leistungen wurden Preismodelle erarbeitet. Diese sind in den nachfolgenden Kapiteln grob beschrieben.

4.1 ENTSCHÄDIGUNG «SAMMLUNG»

Alle Rücknahmestellen werden dafür entschädigt, dass sie einerseits eine Grundinfrastruktur bereitstellen, andererseits ihren Beitrag zu einer möglichst effizienten Logistik leisten. Daher werden die Anreize in Richtung hohe Lagerkapazitäten (d.h. eine möglichst grosse bereitgestellte Menge pro Abholung) gesetzt.

Vertragsdauer

Die Verträge werden unbefristet abgeschlossen.

Preisanpassungen

Falls zusätzliche Leistungskomponenten von SENS gefordert werden (Behandlung von Sonderabfall o. ä.) werden die Entschädigungen gegebenenfalls angepasst.

4.2 ENTSCHÄDIGUNG «TRANSPORT»

4.2.1 Preismodell: SENS Logistik

In erster Linie werden über die SENS Logistik Abholungen der nicht vertraglich an einen SENS Recycler gebundenen Leistungspartner (Gemeinden, SENS Sammelstellen, Handel, Betriebe) abgewickelt, die tendenziell unattraktiver und teurer sind.

Die Preisfindung für diese Dienstleistung erfolgt mittels einer Ausschreibung pro Region. Die Tarife müssen im ersten Jahr sehr flexibel gestaltet werden, da die Mengen für 2017 noch sehr unklar sind. Die Verrechnung erfolgt nach Mengen und Laufdistanz/Fahrzeit. Ein direktes Controlling findet durch SENS statt. Es wird erfasst, wo ineffiziente Fahrten entstehen und diese werden laufend mit den Rücknahmestellen optimiert.

Vertragsdauer

Die Verträge werden für 3 Jahre mit einseitiger Option zur Verlängerung um 2 Jahre ausgestellt.

Preisanpassungen

Der jährliche Teuerungsausgleich findet gemäss ASTAG Index statt.

4.2.2 Preismodell: Recycler Logistik

Für Rücknahmestellen und Abholungen die direkt durch einen Recycler bedient werden, wird die Transportabgeltung bewusst tief angesetzt. Dies ist ein Anreiz, dass auf diesem Weg nur Abholungen erfolgen, bei denen der Recycler einen deutlichen Kostenvorsprung (oder andere Synergien) erzielen kann. Es ist zu erwarten, dass die für einen Recycler unattraktiven Rücknahmestellen und Abholungen in die SENS Logistik zurückfallen. Die „Pflicht“ zur Abholung entfällt für die Recycler.

Die Transportabgeltung wird abgestuft nach der Abholmengenkategorie der Rücknahmestellen. Falls Abholungen angefordert werden, die nicht der gemeldeten Kategorie entsprechen, wird die Rücknahmestelle darauf aufmerksam gemacht und gegebenenfalls neu eingestuft. Dies führt zu einer verminderten Sammelabgeltung und zu einer höheren Transportabgeltung.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer der Transportverträge ist auf den SENS Recycler Vertrag abgestimmt.

Preisanpassungen

Der jährliche Teuerungsausgleich findet gemäss ASTAG Index statt.

4.3 ENTSCHÄDIGUNG «RECYCLING»

4.3.1 Preismodell: Material über SENS Logistik

Die Preisfindung für diese Dienstleistung erfolgt mittels Ausschreibungen pro Region und Mengenlos. Der SENS Recycler kann für jede Region einen Preis pro Einheit und Gerätekategorie eingeben. Die Verrechnung erfolgt pro Gerät oder Kilogramm das verarbeitet wurde. Ein direktes Controlling findet durch SENS statt.

Vertragsdauer

Die Verträge werden für 3 Jahre mit Option zur Verlängerung um 2 Jahre ausgestellt.

Preisanpassungen

Der jährliche Teuerungsausgleich findet gemäss Konsumentenpreis Index statt.

4.3.2 Preismodell: Material über Recycler Logistik

Die bestehenden Geschäftsbeziehungen zwischen Rücknahmestellen und SENS Recyclern wurden deshalb aufgebaut, weil daraus beidseitig Vorteile gegenüber einer reinen Dienstleistungserbringung erzielt werden konnten.

Die Recyclingabgeltung wird für die nächsten 5 Jahre (3 Jahre Vertragslaufzeit + 2 Jahre Verlängerung) vorgegeben. Sie wird nur angepasst, falls das Indexmodell eine Korrektur aufgrund der Wertstoffmärkte erforderlich macht (Bandbreitenmodell). **Mit einer jährlichen Reduktion der Recyclingabgeltung lässt sich die heute bestehende Differenz zum europäischen Preisniveau schrittweise verringern.** Es ist davon auszugehen, dass Recycler mit ungünstigen Kostenstrukturen ohne grundlegende Optimierungen zu einem gewissen Zeitpunkt keine SENS-Ware mehr annehmen werden.

Die Recyclingabgeltung wird für die Indexierung gegenüber dem Wertstoffmarkt in 2 Komponenten aufgeteilt:

- Kosten für die Verwertungsleistung = Basispreis
- Erlöse aus Wertstoffen

Das Bandbreitenmodell wird im 2016 neu berechnet und sowohl aufgrund der Materialzusammensetzung wie auch der Wertstoffpreise „geeicht“. Sobald der Index um +/- xx% abweicht, wird der Fonds ausgleichend eingreifen. In diesem Fall werden Zuschüsse und Mehrerlöse monatlich abgerechnet.